

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1954)
Heft: 8

Artikel: Die Benediktiner-Siedlung im Lugnez 1712-1755
Autor: Berther, Vigil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Benediktiner-Siedlung im Lugnez 1712-1755

Von P. Vigil Berther, Disentis

1. Die Gründung 1712

Mitten im sonnigen Lugnez und hoch über dem gurgelnden Glenner liegt der idyllische Hof Romein. Niemand würde sein Alter ahnen, wenn man nicht im Reichsurbar des 9. Jahrhunderts von dieser dem König gehörenden Villa und dem germanischen Bebauer Hilterad lesen könnte.¹ Ein Jahrtausend mußten die Bewohner von Romein stets in die eschenumrauschte Pfarrkirche von Pleif zum Gottesdienste gehen. Da waren die nahen Hofstätten von Fraissen (Igels) glücklicher, die schon seit Jahrhunderten eine Kirche und einen Priester hatten. Aber nach langer Wartezeit gelang das große Werk des kleinen Dorfes doch. In harter Arbeit erbauten die Romeiner 1669-1670 das heutige liebliche Barockkirchlein, das dann Bischof Ulrich Demont von Chur am 1. Juli 1672 selbst einweihte und dabei drei Kindern von Romein die hl. Firmung spendete.² Romein hatte einen Freudentag erlebt wie noch nie in seiner Geschichte.³

Das neue Gotteshaus wurde dem hl. Antonius von Padua geweiht. Nachdem die italienischen Kapuziner seit einem halben Jahrhundert in Rätien so eifrig gewirkt hatten, wird diese Patroziniumswahl indirekt wohl ihnen zuzuschreiben sein. Das neue Heiligtum eroberte bald die Herzen der Lugnezer. In Villa, dem Stammsitze der

¹ Bündner Urkundenbuch I, S. 390: In villa Ramnensis habuit Hilteradus mansum I.

² Über die Kapelle siehe Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 4 (1942) 177-178 und ausführlicher P. Thomas Haerberle in der Zeitschrift «Disentis» 20 (1953) 25-33. Sofern keine besonderen Quellen zitiert sind, stammt das Material gesamthhaft aus den Kirchenbüchern von Pleif und den Archiven des Benefiziates in Romein sowie des Klosters Disentis.

³ Taufbuch von Igels, fol. 4v und 5.

Familie Demont (de Monte), fand am 28. Januar 1670 die Hochzeit zwischen Simon de Salis und Maria Demont statt, bei welcher der Churer Bischof Ulrich Demont mit drei Kanonikern anwesend war. Die neue Baronin erkrankte aber nach wenigen Jahren schwer, ohne daß ihr die Medizinen helfen konnten. Sie versprach, zur neu erbauten Kirche des Hl. Antonius zu wallfahren und ihr eine Gabe zu schenken, wenn sie gesund werde. Seit diesem Gelöbniß fühlte sich die adelige Dame täglich besser und erreichte volle Genesung. Ihr großes Ex Voto von 1673 ziert heute noch die Kapelle und zeigt den Heiligen von Padua, der das Jesuskind auf die kranke Baronin, die in ihrem wappengeschmückten Bette liegt, aufmerksam macht. In den Wolken erscheint die damals noch turmlose Romeiner Kapelle. Während sich große Hochzeiten wie die der Salis-Demont nur in der Talkirche würdig entfalten konnten, liebten gewöhnliche Leute die stille und bescheidene Romeiner Kapelle.⁴ So war es auch kein Wunder, daß das Kirchlein bald prächtig ausgeschmückt wurde. Um 1690 kamen die beiden Seitenaltäre hinzu und 1696 malte Johann Christof Guserer, ein bayrischer Maler am fürstbischöflichen Hofe zu Chur, an der Nordwand zwei große Bilder. Das eine stellt die Muttergottes als Rosenkranzkönigin mit St. Dominikus und St. Katharina dar, das andere den hl. Michael, der Lucifer in die Hölle stößt.

Dem schmucken neuen Kirchlein fehlte nur eines noch, der Priester, der es ständig betreuen konnte. Das setzten zwei Jünglinge von Romein ins Werk, Kaspar von Montfort und Franz Anton Caduff. Die Familie der Montfort läßt sich im 17. Jahrhundert in Romein und Igels nachweisen.⁵ Sie ist wohl eine Nebenlinie oder eine bürgerliche Abzweigung der alten Ministerialen von Montfort, die im Dienste des Churer Hochstiftes standen. Der Vater unseres Kaspar war Jakob

⁴ Kirchenbuch von Pleif zu 1676: Aprilis die 23 praesentis matrimonialiter coniunxi in ecclesia S. Anthonii Christianum Blumenthal et Annam Jon Michel servatis servandis. Ebendort zu 1682: Nono Februarii servatis servandis in matrimonium coniunxi Jacobum de Caduff et Veronicam de Cabeltzar in sacello S. Anthonii in Romein, dispensatos et absolutos in tertio consaguinitatis (gradu).

⁵ Kirchenbuch Pleif (Taufregister) zum 5. Okt. 1666: Rodolphus filius legitimus ex Martini de Cabelzar et Monica de Montfort ex Jghels. Ebenda zum 3. Dez. 1679: baptizavi Petrum Balthasarum legitimum filium Rudolphi Monfort ex Romein tenentibus Domino Lantmano Balthasaro de Caduff et Brigitta Jon de Villa. Ebenda zum Juni 1751: clebratus fuit trigesimus dies pro animabus Pedrut ac fratris sui Rudolphi Monfort ex Romein, qui ultra 30 annos ad exteras ac longinquas profecti terras ibidem iam pridem obiisse creduntur.

von Montfort, der am 26. Februar 1669 Maria von Mondt aus Villa heiratete.⁶ Das erste Kind war unser Kaspar, bei dessen Taufe am 17. Dezember 1669 Capitan Jakob de Monte und Maria de Monte, die Tochter des Capitans Melchior, assistierten.⁷ Das zeigt, daß die Familie doch noch einen Tropfen blauen Blutes in ihren Adern hatte, denn die Demont vertraten damals den Adel des Tales. Schon mit 7 Jahren wurde Kaspar in die Bruderschaft des hl. Namens Jesu in Igels aufgenommen und durfte mit 11 Jahren als Pate walten, wie noch mehrmals (1680, 1695, 1707, 1715, 1723). Nachdem sein Vater Jakob 1676 und seine Mutter 1703 gestorben waren, erhielt er als einziges Kind deren Vermögen, blieb jedoch stets Junggeselle. Noch 1723 erscheint er als Kirchenvogt der Antoniuskirche von Romein. Sein⁸ Lebensausgang war tragisch. Auf das Plazidusfest des Jahres 1724 wollte er mit P. Ildefons Decurtins nach Disentis gehen, als im «Val Pilacus», dem heutigen Tobel Bigliac unter Luvis, bei der letzten schwierigen Wegkehre, das Pferd durch den Lärm des Wagens erschreckt wurde und in wilder Flucht durchs Tobel hinuntersprang, so daß der Wagenlenker Caspar von Montfort vom Wagen fiel und in die grausige Schlucht stürzte und dort den Tod fand. P. Ildefons gab ihm noch die letzte Absolution. Beerdigt wurde er auf dem Talfriedhof in Pleif am 8. Juli 1724.⁹

⁶ Kirchenbuch Pleif zu 1669: Die 26 Februarii matrimonialiter juncti sunt servatis servandis Jacobi Gion Durisch de Rumein et Maria de Monte de Villa; erant consanguinei in tertio (gradu) super quo dispensatum est. Dazu paßt, daß am 23. Febr. 1669 Jacob wegen der Morgengabe mit seiner Braut Maria von Mondt übereinkam (Benefiziats-Archiv in Romein). Ebenfalls stimmt überein, wenn Caspar Montfort 1706 eine Quittung verlangt für Maiensäß Remanastga, das er von Hercli v. Mundt ererbt hat (Klosterarchiv Disentis).

⁷ Kirchenbuch Pleif zu 1669: Die 17. Decembris baptizatus fuit a Domino Julio Capellano Casparus filius del Jacob Gion Durisch de Rumein et Maria eius uxoris, tenentibus Domino Jacobo de Monte et Domina de Monte, filia Capitani Melchioris.

⁸ Urkunde vom 25. Januar 1723 im Stiftsarchiv Disentis.

⁹ Kirchenbuch Pleif: Die 8. Julii anno 1724 ego Franciscus Caduff sepelivi Gasparum de Monfort (!) ex Rumein, qui de via lapsus et precipitatus est in Valle Pilachos sic dicta et ibi mortuus est. Praesens fuit admondum Reverendus Dominus Pater Ildephonus, qui saltem sub conditione illum absolvit. Späterer Eintrag (Nr. 163): retrocidentis (!) equi stridore currus terrefacti impulsu deiectus fuit: homo caelebs et simplex inductus fuit ad leganda bona sua monasterio Disertinensi unacum Francisco Antonio Caduff, caecus caecum ducens et pius conatus infaustum prout videmus sortitur exitum. Darüber vgl. den Eintrag für Fr. A. Caduff, den andern Stifter von Romein. An der gleichen Stelle verunglückte Gion Durisch Montalta, der beim Kieselholen den beladenen Schlitten auf dem gefrorenen Boden nicht mehr zu bemeistern vermochte. Gassetta Romontscha 22. Dez. 1904 und Bündner Tagblatt 21. Dez. 1904.

Der zweite Stifter war Franz Anton de Caduff. Sein Großvater Balthasar de Caduff war mit Dorothea de Cabalzar verheiratet. Unter den vier Söhnen interessiert uns Julius (1658–1739), der auf der Inschrift des Romeiner Rosenkranzbildes 1696 als Kapellenvogt überliefert ist. Sein älterer Bruder Jakob Balthasar (geb. 1643) heiratete 1670 eine Maria Jacobi Duilla aus Seth.¹⁰ Dieser Ehe entstammte neben Ursula und Maria Dorothea unser Stifter Franz Anton. Der Name Anton erinnert an den Patron der eben erbauten neuen Kirche von Romein. Der Vater Jakob Balthasar Vaduff verheiratete sich nach dem 1676 erfolgten Tode seiner Frau in zweiter Ehe 1682 mit Veronica Cabalzar, eine Ehe, die in der Romeiner Kirche eingesegnet wurde und welcher 6 Kinder entsprossen, darunter bezeichnenderweise auch ein Johann Anton (geb. 1691). Wie diese Familie der Caduff mit derjenigen von Montfort verwandt war, wissen wir nicht. Aber unser Franz Anton, also der Sohn von Jakob Balthasar Caduff-Duilla, war ein Verwandter von Kaspar von Montfort (*cum Casparo Montfort eiusdem loci juvene consanguineo*).¹¹ Sehr früh fühlte sich Franz Anton Caduff zum klösterlichen Leben hingezogen. Daher begab er sich ins Kloster Disentis, wo er einige Jahre als Volontär oder vielleicht auch als Bruderpostulant verweilte (*per aliquot annos in monasterio Disertinensi tanquam Convictor commoratus*). Doch konnte er sich damals nicht zum Eintritt als Laienbruder entschließen. Daß Franz Anton Höheres erstrebte, ergibt sich aus seinem Feldkircher Aufenthalt (*absolutis Veldkirchii studii*). Seitdem dort 1649 ein Gymnasium und 1653 auch ein Lyzeum gegründet worden war, strömten dieser Jesuiten-Anstalt sehr viele Bündner Aristokraten und auch Lugnezer zu. Nicht weniger als 8 Cabalzar und 4 de Mont studierten dort in der Zeit von 1652–1689. Und 1653 finden wir dort einen Johann Caduff und 1655 einen Rudolf Caduff, beide aus Lugnez stammend.¹² So muß es nicht wunder nehmen, wenn auch ein Romeiner in die

¹⁰ Kirchenbuch von Seth zum 12. Juni 1670, wobei allerdings Caduff als «Ex Peiden» bezeichnet wird. Vgl. Urkunde 1678 im Benefiziatsarchiv zu Romein.

¹¹ Die beste Quelle für die Anfänge des Romeiner Benefiziums ist die 19 Seiten umfassende lateinische *Beneficii Fundatio* im Disentiser Stiftsarchiv, welche die Kapitelbeschlüsse und Tagebücher der Äbte verwertet hat.

¹² Ludewig A., Die am Feldkircher Lyzeum im 17. und 18. Jh. studierende Jugend, 1932, S. IX, XI–XII, XIV, XVI–XVII, dazu S. 15–16, 18, 74. Daß unser Fr. A. Caduff in den Listen fehlt, sagt nicht viel, da die systematischen Schülerkataloge verloren gingen.

Musenstadt an der Ill zog. Vermutlich absolvierte Franz Anton aber nur die unteren Klassen, etwa die Rudimenta oder Syntax. Daraufhin klopfte er an der Disentiser Klosterpforte an. Das Kapitel der Patres, welches am 13. November 1705 darüber zu entscheiden hatte, sprach sich in der Mehrheit positiv aus, wünschte indes, Caduff möge einen oder zwei Monate ins Kloster kommen, um sich darüber ein Urteil zu bilden, ob er fähig sein werde, die priesterlichen Funktionen zu erlernen (an sufficiens sit futurus ad confessiones et conciones et etiam an saltem choralem cantum discere possit). Offenbar kannte man des Jünglings angeborene geistige Schwerfälligkeit und wollte sich über deren Grad orientieren, was durchaus begreiflich ist. Aber die Zurückhaltung des Klosters und die Zweifel an seinen Talenten veranlaßten Caduff, seinen Entschluß hinauszuschieben und dann überhaupt zu ändern. Daß er trotzdem der Abtei sehr wohlgesinnt blieb, beweist die Gründung des Romeiner Benefiziums. Er selbst war als Schreiber (Scrivon) tätig, wie er wenigstens sich selbst 1706 anlässlich einer Patenschaft bezeichnete.¹³ Er segnete das Zeitliche am 29. Dezember 1732 und fand sein Grab auf der altehrwürdigen Friedhofstätte von Pleif.¹⁴ Wenn dort auch kein Kreuz mehr an ihn und an Kaspar von Montfort erinnert, gereichte doch die Gründung des Romeiner Benefiziums und die Tätigkeit der dortigen Disentiser Benediktiner bis heute zum Segen für das ganze Tal.

Die eigentliche führende Rolle bei der Gründung spielte Caduff. Er kam mit seinem verwandten Caspar Montfort überein, in Romein selbst ein kirchliches Beneficium für einen Disentiser Pater zu stiften und dafür sein Eigentum zu schenken. Deshalb wollten sie auch unverheiratet bleiben. Diesen Entschluß gaben die beiden Abt Adalbert III. (1696–1716) kund, welcher die Angelegenheit am 20. Mai 1711

¹³ Als Pate ist er 1706, 1707, 1720, 1721, 1724, 1725 nachzuweisen.

¹⁴ Kirchenbuch Pleif: Die 29. Decembris anno 1732 sepelivi ego Franciscus Caduff Franciscum Antonium Caduff ex Rumein Sacramentis omnibus munitum. Späterer Eintrag: primus Beneficii Romeinensis fundator simplicissimus. Diese späteren Bemerkungen sowohl hier wie bei Kaspar von Montfort stammen nach der Schrift von Pfarrer Martin Rudolf de Caduff a Soler (1716–1780), der ein Vetter unseres Stifters war. Die beiden Väter waren Brüder (Martin de Caduff-Capaul und Jakob Balthasar Caduff-Cabalzar). Pfarrer Martin Rudolf Caduff, der 1749–1780 Pleif pastorierte, strich im Pleifer Kirchenbuch überall seine Abstammung von Mistrals und Scrivons hervor und erwarb sich auch, wie die Demont-Chronik im Pleifer Pfarrarchiv meldet, den Titel «a Soler». Da aber damals Adel ohne Reichtum unvorstellbar war, bedauerte er die Schenkung und die Schmälerung des Familienvermögens. Deshalb seine Abneigung gegen diese «blinden, einfältigen» Stifter.

dem gesamten Klosterkapitel, dem auch die auswärts weilenden Patres beiwohnten, vorlegte. Der Abt legte auseinander, daß die beiden Junggesellen, die sich des besten Rufes erfreuen (*optimae fama*), zum mindesten Grundbesitz im Werte von 4000 Florin besäßen, mit dem sie nun ein Benefizium für das Kloster gründen wollten. Als Verpflichtung stellten die Initianten nur die Bedingung auf, es sollte «einer unserer Patres mit einem Laienbruder dort wohnen und nach der Meinung der Stifter, wöchentlich eine Messe lesen». Der größere Teil des Kapitels stimmte bei, doch nur unter der Bedingung, daß die Romeiner Antoniuskirche dem Kloster übergeben werde und daß sowohl der Churer Bischof wie auch der Lugnezer Klerus und die Lugnezer Gerichtsgemeinde dazu ausdrücklich ihr Einverständnis gäben.¹⁵

Nachdem das Romeiner Gründer-Paar die grundsätzliche Zustimmung von Disentis erhalten hatte, ging es nun darum, ihre Idee in die Tat umzusetzen. «Wie es zu geschehen pflegt, fehlte es nicht an solchen, welche abrietten und dem begonnenen Werke sich entgegenstellten.»¹⁶ Man wird dabei an Verwandte der Stifter oder an Mitglieder des Klerus denken können. Doch scheint es, daß die Schwierigkeiten nicht allzuernster Natur waren. Die Disentiser besprachen sich darüber auch mit dem Nuntius Jakob Caracciolo, der eben am 11. September 1712 die Klosterkirche eingeweiht hatte. Offensichtlich ermunterte der italienische Kirchenfürst die Mönche zur Annahme des Benefiziums. Die Stifter ließen zuerst am 8. Oktober 1712 zu Rom durch den Lugnezer Landammann Julius Arpagaus ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Besitztum aufzeichnen. Die Stiftungsurkunde selbst kam bereits am 18. Oktober 1712 in Disentis zustande. Für ihre Ausfertigung war Johann Ludwig v. Castelberg, der 1710 und 1711 Mistral gewesen und jetzt zum Podestà von Trahona gewählt war, betraut, welcher die Urkunde durch Theoderich v. Castelberg, den Kanzler der Cadi, ausfertigen ließ.¹⁷ Das Kloster ver-

¹⁵ Beneficii Fundatio S. 1–2. Das Wesentliche auch in ND fol. 219, dem Nuntius mitgeteilt am 1. Sept. 1712 von P. Gallus de Florin, Capituli Cancellarius.

¹⁶ Beneficii Fundatio S. 2: nec deerant, qui, ut fieri assolet, rem dissuaderent et qui coeptis obsisterent.

¹⁷ Beneficii Fundatio S. 4–9, ebenso im bischöfl. Archiv zu Chur, Mappe Romein: Fundatio novi beneficii in Romein 1712, S. 11–12 mit der späteren irrigen Datierung 8. November 1712.

pflichtete sich in der Urkunde, in Romein stets einen Pater zu belassen, der jede Woche zwei heilige Messen in der Antoniuskapelle für die Stifter zu lesen hat. Ferner soll er an Sonn- und Feiertagen die Christenlehre halten, um welche Belehrung die Leute der ganzen Fraktion Romein «instendig gebetten und ersucht haben, wie aus einem schriftlichen Schein zu ersehen». Diese Gründungsurkunde ließen die Stifter samt einem italienischen Bittschreiben durch ihren Beauftragten, alt Landammann Johann Ludwig v. Castelberg, dem damals in Chur weilenden Nuntius übergeben, der am 22. Oktober 1712 die Schenkung ratifizierte.¹⁸ Castelberg bat auch den Bischof Ulrich VII. von Federspiel (1692–1728) um Bestätigung der Stiftung, welcher indes nur mündlich antwortete: «er könne nichts dagegen haben und wolle der Approbation des erlauchtesten Herrn Nuntius nicht irgendetwas entgegensetzen». Der Churer Oberhirte ließ dann das Gründungsinstrument der bischöflichen Kanzlei zur Aufbewahrung übergeben.

Jetzt konnten die Stifter wie die Mönche zufrieden sein. Mehr als den Bischof und den Nuntius konnten sie nicht begrüßen. Kaspar Montfort kam nun auch im Namen seines Freundes (*nomine sodalis*) Fr. A. Caduff am 3. November zum Abte, der am folgenden Tage zusammen mit dem Kapitel nochmals die bestätigte Schenkung annahm. Dabei lernen wir auch die Bedingungen kennen, welche die Stifter für sich wünschten. Sie verlangten, daß das Kloster sie «so lang sie leben, zu Romein in ihrer Behausung sowohl in Gesund- als auch Krankheiten ehrlich, liebevoll und väterlich nehen, kleiden und verpflegen, auch mit nothwendigen Medicinen versehen solle». Ferner sollen beide «obernitem Gotßhaus einverleibt und selbiger Religiosen Mitbrüeder sein und erkannt werden, auch alles Gueten, so allda geschicht, theilhaftig sein und solle ihnen nach ihrem Todt nicht minder als anderen des Gottshaus Mitgliederen mit Gebett und Meßlesen nachgethan und suffragiert werden». Die Donatoren bemerken auch ausdrücklich, daß «sie nit willens (sind), sich nunmer in den Ehestandt zu begeben». Die Verpflichtungen des Klosters waren wie oben schon dargelegt, umschrieben worden, doch spricht der Text jetzt davon, daß die Abtei «einen oder mehr aus seinen Patribus gen Ro-

¹⁸ Beneficii Fundatio S. 9–11. Das ital. Schreiben an den Nuntius (*essendoda niuno*) auch im bischöfl. Archiv zu Chur. Mapped 131: Romein.

mein» senden solle.¹⁹ Da die neue Urkunde mehr Bestimmungen als die frühere enthielt, sandte man sie dem Nuntius nochmals nach Chur, der sie dann am 8. November 1712 bekräftigte. Immerhin tat er dies nur unter der Bedingung, daß die Inkorporation keinen Nachteil für die Güter nach sich ziehe und daß der betreffende Religose und Benefiziat alle Vorgeschriebene getreu erfülle.²⁰

Nun konnte man die weiteren Schritte unternehmen. Abt Adalbert III. sandte am 4. Dezember Statthalter P. Gallus Deflorin und den Procurator in dieser Angelegenheit, Exmistral Joh. Ludwig v. Castelberg, ins Lugnez, um das Benefizium zu besichtigen und zugleich mit einem Schreiben des Abtes sich der Gerichtsgemeinde des Tales vorzustellen. Die Gesandtschaft sollte zugleich die Stimmung und die Gefühle der Lugnezer zur Kenntnis nehmen (*exploraturi incolarum mentem ac judicia*). Die Beauftragten wurden, «wie es wenigstens äußerlich schien, mit jeder Art von Ehrenbezeugung und mit allgemeinem freudigen Beifall sowohl der Obrigkeit wie des Klerus und des Volkes aufgenommen».²¹ Die Gesandtschaft des Abtes kehrte wieder am 9. Dezember nach Truns und am folgenden Tage nach Disentis zurück.

Was enthielten die Briefe an die Lugnezer Obrigkeit? Deren Text, der ebenfalls vom 4. Dezember 1712 datiert, ist uns noch erhalten. Der Abt betonte, daß er keineswegs voreilig die Stiftung annahm, sondern erst nachdem die Disentiser Konventualen «gründtlich berichtet und vernommen, dz nit allein ein löbl. Gmeindt Lungnetz dessen wohl zufriden, sonderen auch Ihr Hochfürstl. Gnaden Herr Nuntius Apostolicus, anangesechen sich vil nit geringe Hindernussen in den Weg legten, dise neüe Stiftung in bester und kräftigster Form approbiert, confirmiert und bestättet» habe. Unterschrieben ist das Dokument von Abt Adalbert und Dekan P. Gregor Jörger, der aus Vals stammte. Nach drei Wochen antwortete der regierende Landammann Melchior Arpagaus. Er entschuldigte sich zunächst, daß er erst jetzt schreibe, aber die Obrigkeit könne nur vollständig versammelt in einer solchen

¹⁹ Beneficii Fundatio S. 12–14. Orig. vom 4. Nov. 1712 im Gemeindearchiv Igels Nr. 13/2. Kopien im Stiftsarchiv Einsiedeln A SF (23) 8 und im Stiftsarchiv Disentis MB II. 43–46.

²⁰ Beneficii Fundatio S. 15. Orig. im bischöfl. Archiv zu Chur, Mappe 131: Romein.

²¹ Beneficii Fundatio S. 15: equidem excepti fuerunt, quantum exterius apparebat, omni officiorum genere et communi magistratus, cleri et populi applausu et laetitia.

Sache Antwort geben. Arpagaus führte weiter aus, daß die Angelegenheit «nit vil Widerstand, sonderen große Consolation» verursacht habe. «Wan ich, ohne Vorschreibung, ersuchen könnte, anfangs ein brafes Subjectum herzuschikken, wurde allerseits angenehm sein, in specie R. P. Placidus, für solchen bitte ich.»²² Abt Adalbert III. überlegte sich schon lange, wen er als ersten Benefiziaten nach Romein schicken solle. Gerade für den Anfang kam nur eine achtunggebietende und zugleich gewinnende Persönlichkeit in Frage, sollte die neue Stiftung wirklich im Tale Wurzeln fassen. Prälat Defuns bezeichnete die Personenfrage bei der kleinen Anzahl der Konventualen als schwierig (in re perquam difficili, in tanta nostrorum paucitate). Nun hatten die Lugnezer selbst einen Vorschlag gemacht, den der Abt in kluger Nachsicht auch erfüllte.

P. Placidus Rüttimann war selbst ein Valser (geb. 1642), ein ungemein tätiger Mann, der sich durch Orgelbauten (St. Gallen, Engelberg), dann als Drucker und wohl auch Compiler des «Geistlichen Blumengartens» von 1685, einer deutschen Kirchenliedersammlung, verdient gemacht hat. 1687–88 war er in Vals selbst als Seelsorger tätig. 1696 wurde er im Kloster zum Dekan erwählt. Wir wissen jedoch nicht, wie lange er dieses Amt verwaltete.²³ Auf alle Fälle erschien der gereifte und eifrige Pater als der richtige Mann für diesen Anfangsposten. Um sich das neue Benefizium anzusehen, verweilte er ein erstes Mal vom 13.–24. Januar 1713 in Romein. Endgültig begab er sich am 15. Februar in sein Tuskulum, nachdem man ihm vorher den Hausrat dorthin gesandt hatte. Der Abt schrieb in sein Tagebuch, P. Placidus sei nach Romein gegangen, «mit unserem Segen im Namen des Herrn».²⁴

Versuchen wir noch den Umfang der Stiftung zu erfassen. Das Inventar der fahrenden Güter vom 8. Oktober 1712 unterscheidet nicht zwischen dem Besitztum des K. Montfort und des Franz A. Caduff, sondern notiert nur gesamthaft: 6 Kühe, 1 Schlachtkuh, 2 Ochsen, 3 Rinder, 2 Kälber (davon eines von 1–2 Jahren), 14 Schafe, ein Schlacht- und ein Hausschwein. An Vorräten sind genannt: 80 Viertel Korn, 8 Käse, 8 Stör Schmalz, 4 Alpziger, etliche Stücke

²² Beneficii Fundatio S. 18–19, datiert: Villa, 2. Januar 1713.

²³ Über ihn Bündner Monatsblatt 1951, S. 213–217.

²⁴ Mit diesen Bemerkungen schließt die Beneficii Fundatio S. 19.

Hauskäse, etwas Fleisch und Mehl. Dann folgen Kessel und Pfannen, 24 Zinnschüsseln, 21 Zinnteller und anderer Hausrat mehr. Die Schulden sind auf 225 Rentsch berechnet, die Kapitalien auf 260 Rentsch (rheinische Gulden).

Der Stiftungsurkunde angeschlossen ist das Inventar der Immobilien. Es umfaßt vor allem Haus und Hof, Gaden, Garten und Krautgarten von Caspar Montfort. Dazu kommen noch Boden und Hofstatt neben der Kirche St. Anton, ferner 10 Stücke weiterer Boden zu Rumein und 6 Stück nebst Bestallung zu Vattiz. Die in der Stiftungsurkunde genau umschriebenen Güter werden als «Achergüter» bezeichnet. Ihnen fügte man noch Wiesland hinzu, das man nicht ackert, also Boden von Maiensäßen oder von sumpfigen Gebieten. Deren Grenzen und Erträgnisse waren meist nur allgemein angegeben. Nicht zu vergessen sind endlich die Alprechte, zum Beispiel in Alpnova, die man 1746 zu 50 Rentsch einschätzte, und Besitztümer in Wäldern, zum Beispiel in Vigens, was man 1746 zu 77 Rentsch angab.

Das Urbar, das Mistral Johann Anton Caduff und Weibel Antoni Triaca am 22. Oktober 1746 zusammenstellten, berechnete die Stiftung auf 4456 Rentsch. Indes bestritt P. Marin Biart die Richtigkeit dieser Angaben und kam nur auf 3421 Rentsch. Aber auch das ist noch eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß der damalige Jahreslohn eines Knechtes 30–40 Rentsch betrug und ein Rind 20–30 Rentsch kostete.²⁵ Sicher war der Großteil der Besitztümer in und um Romein, nur der kleinere Teil in Vattiz. Ob Kaspar Montfort oder Franz A. Caduff mehr gegeben hat, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Sicher haben beide Beträchtliches für das Benefizium geopfert.

Den großen Einnahmen standen die Servitute gegenüber, so eine Kornspende für die Armen oder für sonstige Bedürfnisse (1 Rentsch 44 Kreuzer), dann soweit ersichtlich 2½ Quart Gersten (1 R. 5 Kr.) an Podestà della Turre (vermutlich Caspar de Latour, Podestà von Tirano 1687), der Kirche von Oberkastels ½ Krone Schmalz, dazu die zwei hl. Messen wöchentlich (34 R. 40 Kr.), in denen jedoch das ewige Jahrzeit für die Stifter eingerechnet ist.

²⁵ Rechnungsbuch von Romein für 1759 usw., S. 69, 7173. Klosterarchiv Disentis.

2. Die Zeit 1712 – 1737

Nach der großen Schenkung von 1712 folgten kleinere Vergabungen. So vermachte beispielsweise schon 1715 Seckelmeister Vincenz Jacob Caduff von Vigens den vierten Teil seines Waldes Acla Beka (Becha). Dafür sollte freilich der Benefiziat P. Placidus Rüttimann 6 Gulden dem hl. Antonius geben und für das übrige Geld, ungefähr 2–3 Gulden, Messen lesen (Archiv Romein). Andererseits kaufte das Benefizium noch den Wald in Ruinas, auch Roffna genannt, in Oberkastels. Von einem Johann August von Lumbrein erhielt es den einen Teil für 45 Rentsch, von Maria von Cabalzar von Igels den andern Teil für 40 Rentsch. Dazu kam noch die Verpflichtung, jährlich Brennholz zu führen. Es spricht aber für den frommen Sinn der Verkäufer, daß sie sich auch ein jährliches Jahrzeit in der Kapelle des Heiligen von Padua ausbedingten (Archiv Romein).

Der erste Benefiziat P. Placidus Rüttimann, der 1713 nach Romein gekommen war, starb schon am 20. Januar 1719. Seine heute noch erhaltene Grabplatte lag bis zur Restauration von 1905 vor dem Altare im Chore der Romeiner Kirche. Deshalb wurde sie so abgetreten und nur noch schwer leserlich.²⁶ Im Pfarrbuche von Pleif ist sein Begräbnis mit folgenden Worten eingetragen: Die 21. Januarii 1719 in Rumein a me Georgio Caduff, Parocho in Pleiff, sepultus est Admodum Reverendus Pater Placidus Riteman (!), ordinis S. Benedicti, Disertinae Professor. Der spätere Pfarrer Martin Rudolf de Caduff a Soler (1749–1780), der sonst auf die Romeiner Gründung nicht so gut zu sprechen war, fügte dem Pfarrbuche die Bemerkung hinzu: Ex valle Sancti Petri oriundus, primus Beneficiatus in Romein, arte et pietate insignis. Die fromme Kunst, die P. Placidus übte, war das Bauen und Reparieren von Orgeln und das Drucken von Gebet- und Gesangsbüchern.

Der erste Benefiziat verstand sich jedenfalls sehr gut mit Martin Arpagaus, welcher 1694–1718 die Pfarrei Pleif versah. Er zog sich 1718 in das Kloster Disentis zurück, wo er indes bereits am 1. April 1719 starb. Der Eintrag im Pleifer Pfarrbuch nennt ihn ehrenhalber

²⁶ Text der Grabinschrift in Bündner Monatsblatt 1951, S. 217.

Pater.²⁷ Seine wappengeschmückte Grabplatte befand sich bis 1928 in der Klosterkirche vor dem Altare des hl. Josef. Jetzt ist sie mit den andern Grabplatten in der sog. Marienstiege aufgestellt. Sie feiert die Verdienste des Verstorbenen mit folgender Majuskel-Inschrift: Hic sepultus jacet Adm(odum) R(everendus) et clarissimus D(omi)nus Martinus Arpagaus, quondam Parochus in Pleiff et vener (abilis) Capituli Suprasylyvani Secretarius meritissimus. Obiit Kal(endas) Apriles anno D(omi)ni MDCCXIX.

Als zweiter Benefiziat von Romein muß P. Cölestin Berther gelten. Die erste Urkunde aus seiner Hand stammt bereits aus dem Jahre 1719, in der er am 2. März einen Tausch zwischen Caspar v. Montfort und Franz Anton Caduff einerseits und Leonhard de Rungs von Villa andererseits schreibt (Archiv Romein). Wie schon oben erwähnt, erhielt das Benefizium 1715 den vierten Teil des Waldes Acla Beka (Becha). Im Jahre 1722 kaufte P. Cölestin als Benefiziat von Romein wiederum ein Stück dieses Waldes von Risch Hercli von Runs, wohnhaft zu Igels, wofür er heilige Messen zu lesen hatte (Archiv Romein). Als im folgenden Jahre an der Muttergotteskirche in Igels noch kein Priester war, taufte er eine Barbara Schmid (Taufbuch Igels). Unter P. Cölestin stiftete ein Albert Blumenthal, Sohn des Leonhard Florin Blumenthal, 1723 eine Jahrzeitstiftung, wofür er eine Wiese schenkte (Archiv Romein).

Im Verlaufe des Jahres 1726 fand in Disentis eine Visitation statt, welche der St. Galler Abt Josef von Rudolfis und der Pfäferser Prälat Ambros Müller durchführten. Dabei wurde Klage geführt, daß der Romeiner Pater mit einigen Privaten einen ungünstigen Vertrag geschlossen habe. Ähnliches wurde von den Verwaltern des klösterlichen Besitzes in Postalesio (Veltlin) gesagt. Dieser Umstand und der Mangel an Mönchen im Kloster selber veranlaßte die Visitatoren, auf die Aufgabe der Außenposten in Romein und Postalesio zu dringen. Die beiden Äbte wandten sich an den Bischof von Chur, er möge den Vertrag des Romeiner Benefiziaten cassieren.²⁸ Der Bischof von Chur

²⁷ Die 2. Aprilis 1719 sepultus est Adm. R. P. Martinus Arpagaus Disertinae. Am Rande gleichzeitige Notiz: «Serr Marti». Späterer Eintrag: qui ab anno 1694 usque ad annum 1718 huius curae pondus portavit in omni patientia et doctrina.

²⁸ A SF (25) 6 zum 21. Okt. 1726. Die Akten A SF befinden sich im Stiftsarchiv zu Einsiedeln, Photokopien im Stiftsarchiv zu Disentis.

wußte nichts davon, hielt aber einen solchen Vertrag mit den Gütern des Benefiziums ohne seine Erlaubnis als von selbst hinfällig.²⁹ Aber die Mönche wollten begreiflicherweise die beiden Posten nicht aufgeben, wie ihr Kapitel vom 9. Februar 1727 bewies. Eine diesbezügliche Weisung des Nuntius war ja nur ganz allgemein gehalten und nicht für Disentis speziell berechnet. Abt Marian gedachte, P. Ildefons nach Romein zu senden.³⁰ Abt Ambros Müller drängte dennoch auf Aufgabe von Romein und Postalesio und wollte diese Posten vorläufig geeigneten Weltpriestern übergeben. Er sah dies als eine Notwendigkeit für das klösterliche und liturgische Leben der Abtei an.³¹ Der Pfäferser Abt nötigte auch den Bischof, sich für die Aufgabe Romeins einzusetzen. Aber alles stürzte zusammen, als Landammann Demont im Februar 1727 zum Pfäferser Abt kam, um im Namen der Nachbarschaft von Romein und wohl auch indirekt im Einverständnis, wenn nicht sogar im indirekten Auftrag der Disentiser Patres, von einer Aufgabe des Romeiner Benefiziums auch nur für eine bestimmte Zeit dringend abzuraten. Ein solches Verfahren würde nur schlimme Folgen haben, als welche er, freilich nicht ohne Übertreibung, einige nannte (Rebellion der Pfarrgemeinde, Verminderung oder Verweigerung der Zehnten und Abgaben, Abnehmen der Frömmigkeit, Gefahr für den Glauben).³² Seitdem war die Diskussion über Romein beendet.

Vermutlich ereignete sich diese Angelegenheit noch unter P. Cölestin Berther. Wann sein Nachfolger, P. Ildefons Decurtins, nach dem Lugnezer Klostersitz gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf alle Fälle wurde P. Ildefons schon 1728 in die Kongregation des hl. Namens Jesu zu Igels aufgenommen (Pfarrarchiv Igels). Sicher schrieb er das romanische Testament von Greitlia Blumenthal, das vom 20. Januar 1729 datiert und dessen Original im Stiftsarchiv Disentis aufbewahrt wird.

Die Familie Blumenthal hatte ihren Stammsitz in Igels und verbreitete sich dann in die verschiedenen Gemeinden des ganzen Tales.

²⁹ A SF (25) 10 zum 16. Nov. 1726.

³⁰ A SF (25) 11 und 16 zum 18. Nov. 1726 und 9. Feb. 1727. Schon die Äbte-Versammlung vom 14. Juni 1726 in St. Gallen erklärte den Wunsch des Nuntius, die Patres aus den Exposituren zurückzuziehen, als derzeit unmöglich. Acta Congregationis IV. S. 422 (Stiftsarchiv Disentis).

³¹ A SF (25) 18–20. Briefe vom 10., 15. und 16. Februar 1727.

³² A SF (25) 21. Abt Ambros an Abt Marian v. Disentis. 28. Februar 1727.

Ende des 17. Jahrhunderts sogar nach Zizers.³³ Der Vater der Stifterin, Gaudenz Blumenthal, starb 1718, ihre Mutter Barbara de Cabalzar bereits 1706. Dazu verlor sie noch ihren Bruder Benedikt 1782. So scheint sie also ganz allein von ihrer Familie übriggeblieben zu sein, weshalb sie dann auch im folgenden Jahre 1729 ihre Stiftung machte. Zuerst hatte die Jungfrau Greitlia Blumenthal im Sinne, ihr ganzes Vermögen dem Benefizium zu vermachen. Da aber einige Geistliche davon abrieten, überließ sie einen Teil den rechtmäßigen Erben, also den Verwandten, den andern Teil schenkte sie dem klösterlichen Benefizium. Sollten die Erben damit nicht einverstanden sein, so solle das ganze Erbe, wie es anfangs geplant war, dem Benefizium zukommen.

Aus dem Testamente erhellt, daß schon ihr Bruder Benedikt der Romeiner Stiftung 100 Reichsgulden übermacht hatte, die nun samt Zins ausbezahlt werden sollen. Ihrerseits vermachte Greitlia noch 100 Gulden dazu. Wenn man bedenkt, daß damals eine Kuh etwa 20–25 Gulden galt, so waren die 200 Gulden doch für hiesige Verhältnisse eine ansehnliche Schenkung. Darüber hinaus verordnete die fromme Jungfrau zwei Jahrzeiten, wovon das eine am Josefsfeste, das andere am Antoniusfest gehalten werden soll. Als Zahlung gilt eine Wiese in Casauls. Wer diese hat, soll jeweils dem Benefiziaten 4 Gulden zählen. Der Kirche des hl. Antonius selbst kamen noch nach dem Tode von Greitlia 13 Gulden hinzu, ebenso wie derjenige von Peiden.

Im Gegensatz zu den ersten Stiftern verpfändete sich das fromme Fräulein nicht, sondern hielt ihren Haushalt weiter. Ihr zur Seite stand ihr treuer Knecht Johann Caffisch von Morissen, der dann nach ihrem Ableben die beste Kuh auswählen oder 24 Gulden beziehen durfte. Greitlia Blumenthal starb schon 1734. Nach ihrem Testamente mußten die Erben am Begräbnistage und am Siebenten 10 Priester mit der hl. Messe in die Pfarrei kommen lassen. Dazu sollten am Siebenten wie am Jahrestage jedesmal ein Sack Salz unter die Armen verteilt werden. Ferner mußte jeder Erbteil, also wohl die Verwandten wie das Benefizium, für sie und ihre Vorfahren einen Trigesimus lesen lassen. Die kluge Jungfrau hatte wirklich das Öl für ihre Lampe nicht vergessen.

³³ Casura G., Bündner Wappenbuch des Vorderrheintales, 1937 S. 15. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 2 (1924) 278.

Von der weiteren Verwaltung des Romeiner Benefiziaten vernehmen wir durch einige Urkunden. 1732 verpachtete P. Ildefons die Bergwiesen Buollas und Pistiras einem Genard Derungs von Villa für 22 Gulden, halb in Geld und halb in Natura (bes. Schmalz) zu entrichten. Der Vertrag gab genaue Instruktionen für die Bewirtschaftung. Er galt bereits damals – auch ohne Pachtgesetz – für fünf Jahre geschlossen. Sollten die Wiesen länger verpachtet werden, so soll der Pächter vor allen anderen berücksichtigt werden. Derungs unterschrieb das Dokument mit dem Hauszeichen (Orig. Romein). Andererseits aber verkaufte P. Ildefons 1735 eine Wiese in Igels an einen Blumenthal für 50 Gulden (Orig. Disentis). Die große Schenkung der Geschwister Blumenthal leitete er im März 1735 ein, erlebte jedoch die endgültige Übergabe nicht mehr. Neben seiner Verwaltung half P. Ildefons auch in der Pastoration des Tales mit. Im Pfarrbuch von Vrin ist er für das Jahr 1733 als *tunc temporis parochi vice gerens* erwähnt.

Während seiner Romeiner Zeit bliebe P. Ildefons mit dem Kloster stets enge verbunden und nahm an den bewegten Ereignissen während des sog. Zehntenstreites lebhaften Anteil. Das belegen die vielen Briefe aus der Zeit von 1732–1733 an seine damaligen Obern, die aus dem Kloster Muri stammten (Originalien im Staatsarchiv Aarau, Photokopien in Disentis). Er starb am 8. Februar 1736, vermutlich in Disentis. Sein Mitbruder P. Cölestin Berther begegnet uns im gleichen Jahre als Nachfolger (Briefe vom 15. Juli und 17. Oktober 1736 im Staatsarchiv Aarau).

3. Die Vergrößerung des Benefiziums 1737

Eine erneute Vergrößerung des Romeiner Benefiziums stifteten die Geschwister Blumenthal. Ihr Großvater war Jakob Georg Blumenthal, der in zweiter Ehe mit einer Arpagaus verheiratet war, von welcher Maria (1640), Georgius (1642), Barbara (1646) und Leonhard abstammen. Von diesen Kindern interessiert uns am meisten Georg (1642–1699), der 1681 Weibel genannt wird. Wie schon sein Vater, so hat auch er sein Besitztum sehr vergrößert. Beispielsweise berichtet uns eine Urkunde von 1691, daß er den halben Berg Davos Munts käuflich erworben hat. Seine Verehrung des Heiligen von Padua zeigte er da-

durch, daß er 1676 in der Romeiner Kapelle seinen Lebensbund schloß. Der Familienname seiner Frau Anna Gion Michel, die 1728 starb, ist nicht bekannt. 1696 wird Georg Blumenthal auf der Inschrift des Romeiner Rosenkranzbildes als Kapellenvogt erwähnt. Von ihm stammen zunächst Jakob (geb. 1677), dann Jakob Georg (1678–1686), ferner Johann Anton (1680–1759), dessen Taufpate Caspar Montfort war, ab. Die eigentlichen Stifter waren dann die folgenden Kinder Monica (1681–1737), Otto (1682–1743) und Maria Elisabeth (1688–1754). Die jüngste Tochter starb als die letzte der drei Stifter am 7. Oktober 1754. Der damalige Pfarrer Martin Rudolf de Caduff erwähnt im Pleifer Kirchenbuch nur die Vergrößerung des Romeiner Benefiziums, ohne sich darüber weiter auszulassen. Wie anders äußerte sich der aristokratische Pfarrer über die ersten Stifter! Die drei Geschwister Blumenthal verstanden sich sehr gut. Otto führte kein Herren-, sondern eher ein Dienerleben und die beiden Schwestern besorgten alles gut, ein wahres Familienidyll.

Das erste Mal erfahren wir 1735 von einer beabsichtigten Schenkung. Am 2. März bestätigte P. Ildefons Decurtins den Erhalt des Testamentes und die Ausbezahlung von 60 Rentsch für ein Jahrzeit für den Vater Jakob Georg Blumenthal (deutscher Revers vom 13. März). Über die Stiftung selbst gibt dann einzig die Urkunde vom 4. Juni 1737 selbst Aufschluß. Als Grund der Schenkung wird, wie gewöhnlich, die Ehre Gottes und der Heiligen genannt, von denen neben Maria auch die Klosterheiligen (Martin, Placidus und Sigisbert) und Antonius erwähnt wird. Als zweites Motiv führt das Dokument das Seelenheil der Stifter, deren Voreltern und Nachkommen wie auch Verwandten, an. Die Zuneigung zum Kloster Disentis wird als dritter Anlaß angeführt. Zur Zeit der Stiftung, also 1737, lebten noch zwei Brüder, Johann Anton (* 1759), der führende Kopf der Familie, und der jüngste, Leonhard. Auch sie wollten etwas von der frommen Stiftung ihrer Geschwister haben. Daher bestimmte das Schriftstück, daß neben den Stiftern Gion Anton Blumenthal und seine Hausfrau sowie Leonhard und seine Kinder aller guten Werke der Disentiser Religiösen sollen teilhaftig werden. Leonhard wurde übrigens noch eine Schuld (500 Rentsch) erlassen. Als Bedingung forderten die Geschwister Blumenthal den lebenslänglichen Unterhalt durch das Kloster bzw. Benefizium. Für Otto war noch bisweilen ein «ehrlicher Trunkh Wein» vor-

gesehen. In kranken Tagen sollten sie eine geziemende Pflege und entsprechende Medizinen erhalten. Die gleiche Bedingung enthielt schon die Stiftungsurkunde von 1712. Offenbar hatte das Benefizium die beiden ersten Stifter Montfort und Caduff gut versorgt. Sonst hätten die Blumenthal nicht wiederum das gleiche Verfahren mit gleichen Worten gewünscht. Weiter erhofften die Donatoren die gleichen Begräbnishonore wie die ersten Stifter sowie eine jährliche ewige Messe (Anniversarium). Auch sollte ihr Name im Necrologium des Klosters figurieren. Nachdem nun in Romein eine Kapelle und ein ständiger Geistlicher war, konnte man vom Bischof die Erlaubnis erlangen, das Allerheiligste beständig in der Kirche aufzubewahren. In diesem Falle war der Benefiziat verpflichtet, alle Jahre 3 Ster oder 30 Krinen Schmalz zur Erhaltung des entsprechenden Lichtes zu geben. Weiter war der Pater zu Romein angehalten, in der Antoniuskapelle zu zelebrieren. Das fiel nur dahin, wenn «selbiger auf Disentis oder mit der Predigt anderswohin berufen wurde oder sonst eine ehrhebliche Ursache wäre.» Die ganze Urkunde erbaten sich die Geschwister Blumenthal durch ihren «legitimum Vogten und zugegebenen Procuratorem» Landeshauptmann Joh. Christian Ulrich Demont. Als Zeugen walteten Mistral Benedict von Blumenthal, Mistral Otto de Monte, Mistral Martin Rudolf Derungs und Bannerherr Johann Anton de Blumenthal.³⁴ Als Schreiber zeichnete Otto Anton Demont, Kanzler und Aktuar des oberen Bundes.³⁵ Im Namen der Abtei unterschrieb Abt Marian von Castelberg und Dekan P. Maurus Wenzin. Letzterer figurierte im Auftrage des Klosterkapitels. Für die drei Geschwister setzte Johann Chr. Ulrich Demont seinen Namen hin. Dazu kamen noch die vier Zeugen.

Schon im Dokumente selbst gaben die Stifter und das Kloster ihre Absicht kund, die Schenkung durch Johann Baptist de Barni, den Nuntius in der Schweiz (1731–39), bestätigen zu lassen, da dies ja auch bei der ersten Stiftung geschehen war. Am 12. Juli reichte der

³⁴ Christian Ulrich Demont 1685–1762, der Procurator der Geschwister, war 1737 Landeshauptmann im Veltlin und mehrmals Landrichter. Otto Demont war Mistral im Lugnez, Landrichter 1691, Podestà zu Morbegno 1797. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 5 (1929) 139 Nr. 53, 54.

³⁵ Ein Otto Anton Demont wird 1733 als Podestà zu Worms erwähnt und 1734 als Offizier in kaiserlichen Diensten. Später trat er in den Franziskanerorden ein. l.c. Nr. 55. Doch ist diese Identifikation unsicher.

Procurator der Geschwister Blumenthal ein diesbezügliches Memoriale in Luzern ein. Der päpstliche Gesandte gab am 30. August 1737 seine besiegelte Unterschrift. Dem Bischof von Chur scheint man bei dieser zweiten großen Schenkung nichts berichtet zu haben, da man es offenbar nicht für nötig erachtete.

Der Umfang der Schenkung wurde durch zwei Inventare umschrieben, doch ist nur das der Immobilien, nicht aber das der Mobilien erhalten. Zunächst handelt es sich um Haus und Hof und Krautgarten der Geschwister Blumenthal, dann um die Güter in Romein, die zusammen $8\frac{1}{2}$ Mal und $4\frac{1}{2}$ Jucharten ausmachten, das meiste frei von Zehnten (an Pfarrer oder Kirche) und Spenden (an den Amenfonds). Der zweite Güterkomplex lag zu Marmarola in Vattiz und stellte 5 Jucharten und 6 Mal sowie 15 Klafter dar. Die Zehnten davon waren teilweise dem Pfarrer von Igels zu entrichten. Dazu kommen noch 3 Jucharten Ried und Wiesen im Werte von 1195 Rentsch, Maiensäß im Werte von 1310 Rentsch. An Alprechten erhielt das Benefizium 10 in Alpetta de Vigogn, 4 in Alpetta de Sursaissa, 2 in Vanescha und 1 in Alp Suraua. Ferner vermachten die Stifter noch Waldrechte und Gadenstätten. Auch die Blumenthalische Dotation untersuchte man 1747 erneut und schätzte das Ganze auf 4398 Rentsch. P. Martin Biart freilich kam nur auf 3800 Rentsch. Dabei finden wir die Lasten aufgezählt. Für die Güter der Geschwister Blumenthal waren dem Pfarrer von Igels 2 Quart, dem Frühmesser zu Pleif $\frac{1}{2}$ Quart, dem Rosenkranzaltar daselbst 15 Kreuzer, der Spend $1\frac{1}{2}$ Quart zu entrichten. Daneben noch die Messen, die der Benefiziat für die Stifter zu lesen hatte.

Alles in allem sieht man doch, wie bedeutsam und umfangreich die zweite Stiftung von 1737 war. Deshalb verursachte sie in der Verwandtschaft großen Widerstand. Lienhard Derungs ließ durch den Mistral Jon von Arpagaus, seinen Fürsprecher, ferner Landschreiber Florin von Blumenthal, seinen Vogt, gegen die Stifter Klage erheben, daß sie ihr Erbgut und ihre zugefallene Erbschaft wider alles Recht dem Benefizium vermacht hätten. Der Kläger wünschte, es möge die Obrigkeit die Schenkung rückgängig machen. Hingegen hätte er nichts gegen sonstige Schenkungen zu guten Zwecken einzuwenden. Auf diese Klage antwortete Podestà Gion Antoni Blumenthal, der Für-

sprecher der Stifter und deren Bruder, alles sei mit Zustimmung des Vogtes geschehen. Das Besitztum gehöre nicht mehr ihnen, sondern dem Benefizium.³⁶ Da die Angelegenheit nicht friedlich erledigt werden konnte, kam die Sache bis vor den Churer Bischof J. B. von Rost. Nach Anhören beider Parteien und des Benefiziaten P. Cölestin Berther wurden 1742 Lienhard Derungs 300 Rentsch samt Effekten, die er schon erhalten hatte, zugesprochen. Damit war die Sache erledigt.³⁷ Das war aber für lange Zeit die nennenswerteste Schenkung. Nach P. Placidus Spescha (* 1833), der selbst Romeiner Benefiziat war, war sie die Veranlassung, daß die anfänglichen 4000 Florin, welche die erste Stiftung umfaßten, sich bis 1801 auf 6000 Florin steigerten.³⁸ Wie den auch immer sei, wie Caspar Montfort und Franz Anton Caduff haben auch die Geschwister Blumenthal, von denen ja Monica noch im Stiftungsjahre 1737 das Zeitliche segnete, wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Benediktiner-Niederlassung im Lugnez festigte und tiefere Wurzeln fassen konnte.

4. Das Benefizium 1737 – 1755

Die Stiftung der Geschwister Blumenthal geschah bereits unter dem Nachfolger von P. Ildefons Decurtins, nämlich unter P. Cölestin Berther, der schon früher einmal Administrator im Lugnezer Benediktinerheim gewesen war. P. Cölestin schrieb von dort aus bereits am 15. Juli und am 17. Oktober 1736 Briefe (Staatsarchiv Aarau). Sicher war er 1739 in Rom, denn P. Hieronymus Casanova teilt uns mit, daß in diesem Jahre P. Cölestin Berther mit Zustimmung des Disentiser Administrators P. Maurus Wenzin, der nach der Resignation des Abtes Marian v. Castelberg das Kloster zu lenken hatte, dem Johann Anton Blumenthal einen Anteil Riedgras (sulom paliu) gegeben habe. Dafür sollte der Beschenkte und dessen Nachkommen von nun an das Amt eines Dorfmeisters (cauvitg) übernehmen, so oft diese Verpflichtung auf den Benefiziaten fallen würde. Der Dorfmeister mußte den

³⁶ Protokollbuch der Landschaft Lugnez unter dem 8. Juli 1737. Bezirksarchiv Lugnez, zur Zeit in Cumbels.

³⁷ Original-Urkunde im Benefiziatsarchiv Rumein.

³⁸ Pieth-Hager, Pater Pl. Spescha, 1913 S. 63.

armen Leuten Herberge verschaffen, sodann lag ihm ob, Pfändungen durchzuführen und den Waldzins einzuziehen. Noch auf seinem Tod-
bette 1758 bestätigte Säckelmeister Johann Anton Blumenthal diese
Abmachung. Nach Ansicht des Administrators P. Maurus Wenzin war
P. Cölestin den Pächtern gegenüber etwas zu gütig, verpachtete er
doch alle Güter der ersten Schenkung für nur 120 Rentsch.

In die Zeit seiner Verwaltung fällt der Kampf um die Rechte des
Benefiziums mit der Nachbarschaft Igels. Den Anlaß dazu gab
wohl das Jahr 1737, in dem einerseits Romein durch die Geschwister
Blumenthal wiederum reichlich dotiert wurde, aber andererseits auch
das Kloster im Zehntenstreite mit der Cadi unterlag und den Auskauf
des Getreidezehntens hinnehmen mußte. Igels wollte nun den Bene-
fiziaten nicht mehr als Nachbarn anerkennen und die nachbarlichen
Rechte, wie zum Beispiel den Weidgang, nicht gelten lassen. Das Klo-
ster gelangte an den Bischof Josef Benedikt von Rost, der ein Projekt
ausarbeitete, mit dem er beiden Teilen dienen wollte. Zuerst berieten
die Disentiser Patres diesen Vorschlag im Frühjahr 1740. Dabei be-
tonten sie, daß sie keine onera parochialia, also keine Seelsorge über-
nehmen, sondern nur dem Benefizium sich widmen wollen. Neue
Schenkungen sollten ebenfalls die Privilegien des Benefiziums genießen.
Dann wollte das Klosterkapitel das Versprechen nicht ablegen, keine
Güter im Lugnez zu kaufen. Dabei beruft sich das Kloster auf die Er-
klärungen des ganzen Lugnezer Priesterkapitels, das ausdrücklich
(publice et scholastice) festlegte, die Abtei Disentis könne das gar nicht
ohne Verletzung der kirchlichen Freiheit und Immunität irgendwie
versprechen. Dazu hatte ja die Nachbarschaft Igels selbst noch
an ihrer Versammlung am 24. April 1740 erklärt, daß man dies nicht
verlangen dürfe, da ja auch die Herren von Flims und Ilanz solche
Käufe tätigen dürften. Hingegen sollten die neuen Güter nicht die
nachbarlichen Rechte haben. Sie sollten dem Kloster nur als «Pundts-
man», nicht als Nachbarn angehören. Das nahmen die Patres auch
an. Weiter wollte Igels mit den Glocken von St. Anton in Romein
nichts zu tun haben. Die Kapitularen meinten, das Kloster hätte schon
mehr als 100 Rentsch Unkosten mit den Glocken gehabt und wolle
nicht mehr weiter zahlen.

Die Disentiser Mönche schlugen nun den Igelsern vor, sie sollen
den jeweiligen Benefiziaten mit den bisherigen Gütern als Nachbarn

aufnehmen, indes sollten weitere Güter, so man durch Kauf oder Erbschaft oder Dotation erhalte, keine nachbarlichen Rechte haben. Das gelte auch für die Güter, die man eingetauscht habe, ausgenommen, wenn diese mit den jetzigen Gütern eingetauscht wurden. Diese Resolution des Disentiser Kapitels sandte Administrator P. Maurus Wenzin am 7. Mai 1740 dem Bischof zu und bat ihn, diese Vorschläge und Vermittlungen der Nachbarschaft Igels sehr zu empfehlen. Zugleich mit dem Briefe sandte P. Maurus «einen Postolesischen Trunkh», also Wein von den Disentiser Weinbergen im Veltlin.³⁹ Tatsächlich brachte der Bischof dann die Einigung im Sinne des Disentiser Kapitels zustande, so daß die Verpflichtung, keine neuen Güter zu kaufen und einen Beitrag an die Glocke von St. Anton zu leisten, weggelassen wurde.⁴⁰ In der ganzen Streitsache stand der Klerus des Tales für die Rechte des Benefiziums sehr ein. Ja, der Pfarrer von Igels, Dr. theol. Johannes Tini von Tiefenkastel, wollte sogar diejenigen nicht absolvieren, die gegen die Rechte des Benefiziums stimmten.⁴¹ Von da an war der Friede wieder hergestellt.

P. Cölestin Berther war während des Streites wie überhaupt sehr entgegenkommend und versöhnlich. Seine eigene Uhr ließ er einem Kranken aus, dessen Uhr er zur Reparatur nach Chur mitnahm.⁴² Unter seiner Verwaltung erhielt die Antonius-Kapelle eine Reliquie des Heiligen von Padua. Unter ihm kam vermutlich auch erst der Turm zustande. Er steht nämlich nicht im Verbande mit der Kirche, sondern ist nur angebaut. Das schlanke Bauwerk gab der ganzen Anlage eine größere Abwechslung. Dem Wanderer, der von Pleif über die Talebene von St. Sebastian zu Igels gegen Romein kommt, zeigt sich nun eine schöne Abstufung steigender Gebäulichkeit dar, zu unterst die kleine südliche Sakristei, dann die verhältnismäßig hohe Kirche mit den Blendbogen-Nachahmungen in Sgraffito und zuletzt der Turm mit den barocken Schallfenstern und dem schlanken Spitzhelm. Der Turm dürfte wohl durch die Blumenthalische Schenkung

³⁹ Brief vom 7. Mai 1740 samt der «Resolution eines ehrwürdigen Capitels des Gottshaus Disentis» im bischöfl. Archiv zu Chur, die Resolution auch im Archiv zu Romein.

⁴⁰ Gemeindearchiv Igels Nr. 6 und 9.

⁴¹ Schlußbemerkung von P. Hieronymus Casanova 1760 zur Resolution (Archiv Romein).

⁴² Nach einem Brief im Archiv zu Romein, der etwa 50 Jahre nach dem Tode von P. Cölestin Berther geschrieben wurde.

von 1737 ermöglicht worden sein. Die älteste Glocke datiert auch von 1738 und wurde von Christian Schmid von Bregenz und Johannes Schmid von Chur gegossen.⁴³

P. Cölestin Berther beschloß sein Leben in Romein am 5. Mai 1744 und wurde ebendort auch begraben.⁴⁴ Er erhielt erst 1774 zusammen mit den späteren Benefiziaten P. Adalgott Gieriet und P. Sigisbert Riedi eine gemeinsame Erinnerungsplatte, die heute noch erhalten ist.

Der Nachfolger von P. Cölestin war P. Martin Biart. Er scheint zugleich Superior in Disentis und Benefiziat in Romein gewesen zu sein. In dieser Eigenschaft als Superior und Benefiziat figuriert er wenigstens in einer Urkunde von 1747, die von einem Verkaufe eines Hauses von Christ Jakob Gieri Blumenthal an Hans Leonhard Balzar Blumenthal handelt (Archiv Romein). Jedenfalls war der dauernde Sitz wohl eher das Lugnezer Tuskulum, denn dort weilte seine geistes- kranke Schwester vier Jahre, bis sie 1754 starb und in Pleiff begraben wurde. Wie sehr sich unser Tavetscher Administrator um das Benefiziat besorgt war, zeigen die kritischen Bemerkungen, die er zum Inventar, das Joh. Anton Caduff und Anton Triaca 1746 aufgestellt hatten, machte. P. Hieronimus Casanova, der P. Martin als seinen «Vorfahren» bezeichnet, waltete bereits 1755 in Romein als Benefiziat. Ihm war es vorbehalten, die gesamten Verhältnisse, die sehr verwirrt waren, mit ökonomischen Kenntnissen und vorbildlicher Energie in Ordnung zu bringen. Er blieb in Romein bis 1763, in welchem Jahre er als Abt nach Disentis berufen wurde. Seine Tätigkeit sei einer späteren Übersicht überlassen.

⁴³ Poeschel E., *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden* 4 (1942) 177–178.

⁴⁴ Kirchenbuch von Pleiff: Die 5. Maii anno 1744 in Romein a me Francisco Caduf, paroko in Pleiff, sepultus est Adm. R. Pater Caelestinus Berchter Ordini Sancti Benedicti Disertinae professus, sacramentis (provisus). Dazu späterer Eintrag: Romeinii tumultus.